

Mehr Menschlichkeit für Tiere



HALTUNG ZEIGEN!
www.haltung-zeigen.berlin

Haltungskennzeichnung
in den Koalitionsvertrag!



Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Verbraucherschutz sowie den Tierschutz bedeutet die Phase der Regierungsbildung in Deutschland sehr viel. Die historische Chance bietet sich, um endlich den Nutztieren bessere Haltungsbedingungen zu ermöglichen. Durch neue gesetzliche Regelungen kann die bei den Eiern bereits erprobte Kategorisierung 0-3 auch auf Fleisch und Milchprodukte erweitert werden. Dann kann der Verbraucher beim Einkauf mit einem Blick entscheiden, welche Herkunft und Haltungsform hinter dem Produkt steht. Wir von der Tierschutzorganisation VIER PFOTEN stehen dafür ein, dass es diesen guten politischen Willen braucht, um die Veränderungen zugunsten der Verbraucher und für eine bessere Welt der Tiere zügig umzusetzen.

Ihr

Rüdiger Jürgensen
Geschäftsführer VIER PFOTEN Deutschland

POSITION VIER PFOTEN: VERPFLICHTENDE HALTUNGS- KENNZEICHNUNG FÜR FLEISCH, MILCH UND PRODUKTE MIT VERARBEITETEN EIERN

- 1. Gründe für eine verpflichtende
Haltungskennzeichnung**
- 2. Modell für eine Kennzeichnung
von Fleisch- und Milchprodukten**
- 3. Vorteile für Erzeuger, Handel und
Verbraucher**
- 4. Rechtliche Machbarkeit**

1. GRÜNDE FÜR EINE VERPFLICHTENDE HALTUNGSKENNZEICHNUNG

Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher legen Wert auf Nachhaltigkeit und Tierschutz, wie Umfragen belegen. Dennoch können Konsumenten im Supermarkt keine informierte Kaufentscheidung treffen, da eine transparente und einheitliche Kennzeichnung bei Fleisch- und Milchprodukten sowie Produkten mit verarbeiteten Eiern fehlt. Stattdessen gibt es eine Vielzahl an unterschiedlichen, teils von der Industrie selbst vergebenen Siegeln sowie auf den Verpackungen teils irreführende Werbebilder mit Tieren auf der Weide. Die Begriffe „Tierwohl“ oder „artgerecht“ sind zudem nicht einheitlich, trennscharf und präzise definiert. Doch Konsumenten wollen transparent und ausreichend informiert werden. Das Erfolgsmodell der Kennzeichnungspflicht von Schaleneiern hat gezeigt, dass Verbraucher und Lebensmitteleinzelhandel gezielt auf Käfigeier verzichtet haben. Dies hat die Industrie und den Markt in kürzester Zeit hin zu mehr Tierschutz verändert. Ähnlich kann dies bei Fleisch- und Milchprodukten sowie Produkten mit verarbeiteten Eiern geschehen, wenn diese einer verpflichtenden Kennzeichnung unterliegen. Diese Form der Verbraucherinformation leistet nachweislich einen erheblichen Beitrag für mehr Tierwohl und stärkt landwirtschaftliche Betriebe, die höhere Tierhaltungsstandards umsetzen wollen.

Position VIER PFOTEN: Verpflichtende Haltungskennzeichnung für Fleisch, Milch und Produkte mit verarbeiteten Eiern

Eine verpflichtende Haltungskennzeichnung verfolgt daher zwei Ziele:

1. Verbrauchern bei Fleisch- und Milchprodukten sowie Produkten mit verarbeiteten Eiern transparente und einfache Informationen über die Haltung der Tiere an die Hand zu geben, damit sie eine bewusste Entscheidung treffen können.
2. Den Tierschutz in der Nutztierhaltung flächendeckend voranzubringen. Dies steht nicht in Konkurrenz zu anderen Initiativen wie beispielsweise freiwilligen Tierschutz-Siegeln, die zusätzlich genutzt und gegebenenfalls den Stufen zugeordnet werden können.

VIER PFOTEN fordert:

- Ein gesetzliches Kennzeichnungsverfahren für Fleisch, Milch und Produkte mit verarbeiteten Eiern, das die Haltungsbedingungen der Tiere erkennbar macht.
- Übertragung des vierstufigen Erfolgsmodells der Eierkennzeichnung (von 0 bis 3) auf Fleisch, Milch und auf Produkte mit verarbeiteten Eiern. Dies sorgt für eine transparente und leicht verständliche Darstellung der Haltungsformen. Zudem ist dieses Kennzeichnungssystem bereits etabliert.
- Die verbindliche Vereinbarung eines entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens bereits im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestags.

2. MODELL FÜR EINE KENNZEICHNUNG VON FLEISCH- UND MILCHPRODUKTEN

Eine Kennzeichnung von Milch- und Fleischprodukten muss klar verständlich und schnell erkennbar darstellen, aus welchem Haltungssystem das Tier stammt, dessen Milch oder Fleisch wir konsumieren. Nur so kann der Verbraucher selbst entscheiden, welche Form der Tierhaltung er mit seinem Kauf unterstützt. Möglich ist dies mit einer bereits etablierten Einstufung in vier Kategorien von 0-3, nach Vorbild der Eier-Kennzeichnung.

Bei Fleisch- und Milchprodukten kann so der Verbraucher unter vier Kategorien wählen. Die Kriterien sollen sich zum großen Teil an den im Bericht der Länder-Arbeitsgruppe „Kennzeichnung der Haltungsform bei frischem Fleisch“ vorgeschlagenen Kriterien orientieren. Für Rinder und Schweine bietet sich demnach für die Klassifizierung 1 und 2 eine Orientierung an bestehenden Förderkriterien sowie bei Geflügel an den EU-Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch (Verordnung (EG) Nr. 543/2008) an oder kann auch darüber hinaus gehen.



0: Tierhaltung nach den Vorgaben für ökologische Erzeugung

1: Tierhaltung mit Auslauf im Freien/ Grünauslauf

2: Tierhaltung mit deutlich mehr Platz und Einstreu

3: Tierhaltung nach gesetzlichem Mindeststandard

Zu 0. Ökologische Erzeugung:

Basis ist hier der Standard zur ökologischen Erzeugung nach EU-Bio-Verordnung.

Zu 1. Haltung mit Auslauf im Freien:

Für Schweine und Rinder ist hier ein betonierter Außen- auslauf ebenso möglich wie ein Grünauslauf. Relevant für diese Kategorie ist der Zugang zu einem Außenbereich außerhalb des Stalles, welcher den Tieren Zugang zu Tageslicht, frischer Luft, einer unterschiedlichen Klimazone zum Stall, unterschiedlichen Witterungseinflüssen und getrennten Funktionsbereichen ermöglicht. Zusätzlich sollen tierartsspezifische Anforderungen gestellt werden, wie freies Abferkeln der Sauen, tierartsspezifische Mindestplatzvorgaben, Beschäftigungsmaterial, und vieles mehr. Haltung mit Grünauslauf: Diese Kategorie bietet sich für Geflügel an, da hier betonierte Ausläufe eher unüblich sind und es nach EU-Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch bereits Vorgaben zu Haltungssystemen mit bestimmten Besatzdichten im Grünauslauf gibt, an denen sich die Kriterien orientieren können.

Zu 2. Haltung mit deutlich mehr Platz und Einstreu:

Dies gilt sowohl für Rind, Schwein als auch Geflügel. Deutlich mehr Platz bedeutet beim Schwein mindestens 50% mehr Platz als der gesetzliche Standard erlaubt. Darüber hinaus darf die Dauerfixierung bei Sauen hier nicht erlaubt sein. Da es bei Rindern keine gesetzlichen Mindestplatzvorgaben gibt, sollen hierfür die Mindestplatzvorgaben der Richtlinien zur Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh von NRW herangezogen werden. Für Geflügel bietet sich die Vorgabe eines vergrößerten Platzangebots nach EU-Vermarktungsnormen an, ein sogenannter Wintergarten. Die Vorgabe für Einstreu muss so gestaltet werden, dass sie Rindern und Schweinen ein bequemes, weiches Liegen ermöglicht sowie Geflügel ausreichend Beschäftigung und Scharmaterial bietet.

Zu 3. Tierhaltung nach gesetzlichem Mindeststandard:

Hierzu zählen alle Mindeststandards der gesetzlich erlaubten Tierhaltungsverfahren, unter anderem auch Vollspaltenbuchten bei Mastschweinen und Mastrindern, Kastenstandhaltung bei Sauen, Anbindehaltung von Rindern und anderes.

3. VORTEILE FÜR ERZEUGER, HANDEL UND VERBRAUCHER

Eine gesetzlich verpflichtende Haltungskennzeichnung für Fleisch und Milch bietet folgende Vorteile:

Sie ist flächendeckend und umfasst alle tierischen Produkte, kennzeichnet also nicht nur einzelne Produkte, die unter besseren Bedingungen erzeugt wurden, sondern auch solche, die nicht über den gesetzlichen Standard hinausgehen.

Sie steht nicht im Widerspruch zu freiwilligen Tierschutzlabels mit höheren Anforderungen. Diese können ein zusätzliches System sein, Anreize für eine bessere Tierhaltung schaffen und können auch den einzelnen Stufen zugeordnet werden.

Sie leistet einen erheblichen Beitrag für mehr Tierwohl und stärkt landwirtschaftliche Betriebe, die höhere Tierhaltungsstandards umsetzen wollen. Landwirte, die ihre Tiere besser halten, können so entlohnt werden und bessere Preise erzielen. Voraussetzung dafür ist, dass Verbrauchern die nötigen Informationen bereitgestellt werden.

Sie kann Produkte aus dem heimischen Markt gegenüber Importware mit niedrigeren Tierschutzstandards schützen.

Sie kann den Mittelstand stärken. Die Großen der Branche können sich eigene Zertifizierungsprozesse leisten. Der Mittelstand hat bisher diese Möglichkeiten nicht.

Sie kann den Markt nachhaltig verändern. Lebensmitteleinzelhändler legen inzwischen Wert auf bessere Tierhaltung und fragen gezielt nach den Haltungsbedingungen. Für den Lebensmitteleinzelhandel ist eine verpflichtende Kennzeichnung eine Möglichkeit, tierische Produkte nach Haltungsformen gezielt ein- beziehungsweise auszulisten und bestimmte Produkte gar nicht mehr in das Sortiment aufzunehmen.

Sie ist wirtschaftlich umsetzbar, da sie eine langfristige Perspektive für Erzeuger bietet, ein klares Regelwerk umfasst und damit maximale Investitionssicherheit bei einer notwendigen, einmaligen Umstellung von Haltung und Produktion bedeutet.

Erzeugern und Handel wird ein System zur Verfügung gestellt, das die konkrete Chance beinhaltet, Mehrleistungen für bessere Tierhaltung auch öffentlich zu kommunizieren, die Produkte flächendeckend passend am Markt zu platzieren und dauerhaft Planungssicherheit zu bekommen.

Sowohl aus Sicht der Verbraucher als auch aus Sicht der Erzeuger und des Handels liegt der deutliche Mehrwert gegenüber allen anderen Initiativen genau darin, dass durch die Pflichtangabe der Haltungsform die Information flächendeckend zur Verfügung steht. Damit wird ein wesentlicher Nachteil bestehender freiwilliger Tierschutzlabelssysteme vermieden, ohne dass diese behindert werden.



4. RECHTLICHE MACHBARKEIT

Die rechtliche Machbarkeit einer verpflichtenden Haltungs-kennzeichnung für Fleisch und Milch wurde bereits bei der Herbst-Agrarministerkonferenz 2015 in Fulda erörtert und als rechtskonform eingestuft.

Nach derzeitiger Rechtslage ist (1) die nationale Umsetzung einer verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung unter der Voraussetzung möglich, dass die EU-Kommission zustimmt. (2) Alternativ kommt eine EU-weite Regelung in Frage.

Prüfung relevanter Vorschriften:

1. Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittelinformationsverordnung - LMIV)

Eines der Hauptziele des Lebensmittelinformationsrechts ist der Verbraucherschutz, dazu zählt auch Tierschutz als Aspekt des Verbraucherschutzes. Die EU-Kommission erkennt das berechtigte Interesse der Verbraucher an, tierschutzrelevante Informationen im Zusammenhang mit der Lebensmittelkennzeichnung zu erhalten. Eine nationale verpflichtende Haltungs-kennzeichnung ist mit Zustimmung der europäischen Kommission möglich.

2. Grundsatz des freien Warenverkehrs:

Zur Frage, ob nationale Vorschriften den freien Warenverkehr behindern, zieht die Länder-Arbeitsgruppe den Schluss, dass eine differenzierende Kennzeichnungsregelung keine Benachteiligung des freien Warenverkehrs zur Folge hätte. Eine differenzierende Kennzeichnung würde unterscheiden zwischen einer verpflichtenden Kennzeichnung tierischer Produkte aus dem Inland und einer freiwilligen Kennzeichnung tierischer Produkte aus dem Ausland nach dem gleichen Modell. Ware, die nicht aus Deutschland stammt und nicht nach diesem Modell gekennzeichnet würde, bliebe ohne Einschränkung verkehrsfähig und könnte mit einer „3“ gekennzeichnet werden.

3. Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (Gemeinsame Marktorganisation - GMO) und Vermarktungsnormen

Die Ziele der Vermarktungsnormen bestehen darin, den Erwartungen der Verbraucher gerecht zu werden und zugleich eine Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen für Erzeugung und Vermarktung zu erlangen.



Eine nationale Regelung für eine verpflichtende Haltungskennzeichnung für Fleisch, Milch sowie Produkte mit verarbeiteten Eiern ist auf der Grundlage der Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV), der gemeinsamen Marktorganisation (GMO) unter Beachtung des Grundsatzes des freien Warenverkehrs und mit Zustimmung der EU-Kommission möglich. Eine EU-weite verpflichtende Haltungskennzeichnung ist ebenfalls denkbar.

5. Fazit

Die verpflichtende Haltungskennzeichnung für Fleisch, Milch sowie Produkte mit verarbeiteten Eiern bietet bei einer einmaligen Umstellung für Erzeuger und Handel die einmalige historische Chance:

1. Sie stärkt den Verbraucherschutz
2. Sie erhöht die Transparenz der Herkunft von Produkten gegenüber den Verbrauchern
3. Sie schafft Klarheit bei Erzeugern
4. Sie vereinfacht Handelsprozesse
5. Sie erhöht die Standards für den Tierschutz nach den aktuellen Wünschen der Verbraucher

„Die künftige Bundesregierung muss nun die Chance ergreifen und die Einführung einer verpflichtenden Haltungskennzeichnung für Fleisch, Milch und Produkte mit verarbeiteten Eiern in den Koalitionsvertrag verankern.“

ANSPRECHPARTNER



Melitta Töller
Pressesprecherin
VIER PFOTEN Deutschland
Telefon +49 40 399249-66
presse-d@vier-pfoten.org

ÜBER VIER PFOTEN

Seit 1988 setzen wir uns dafür ein, dass Menschen Tieren mit Respekt, Mitgefühl und Verständnis begegnen. Dafür betreiben wir mit Büros in zwölf Ländern Aufklärungs- und Bildungsarbeit, nachhaltige Kampagnen sowie Lobbyarbeit. Im Fokus steht dabei die Verbesserung der Lebensbedingungen von Nutz-, Heim- und Wildtieren. In unseren Schutzzentren finden Bären und Großkatzen aus schlechter Haltung ein tiergerechtes Zuhause.

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz

Schomburgstraße 120
22767 Hamburg

Telefon +49 40 399249-0, Fax -99
office@vier-pfoten.de
www.vier-pfoten.de

HALTUNG ZEIGEN!
www.haltung-zeigen.berlin